

Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft
Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
gültig ab dem 01.01.2023
– Gilt nur innerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH –



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

Zehdenicker Ökostrom für Ladeeinrichtungen

Der Ladetarif kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler unterbrechbarer/steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
Eintarifzähler	40,00	47,60
(NT) Niedertarif	38,68	46,03
(HT) Hochtarif (nur bei Zweitartifizähler)	40,68	48,41
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
gilt für konventionelle Zähler		
pro Eintarifzähler	34,03	40,50
pro Zweitartifizähler	45,23	53,82
gilt für moderne Messeinrichtungen		
pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)	43,14	51,34
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)	gilt für intelligente Messsysteme	
bis 2.000	45,66	54,34
2.000 - 3.000	51,54	61,33
3.000 - 4.000	59,94	71,33
4.000 - 6.000	76,75	91,33
> 6.000 - 10.000	110,36	131,33
> 10.000 - 20.000	135,57	161,33
> 20.000 - 50.000	169,19	201,34
> 50.000 - 100.000	194,40	231,34
gilt für Zähler ohne Messstellenbetrieb		
	26,33	31,33

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Ihr Netzbetreiber ist die namensgleiche Havelstrom Zehdenick GmbH.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Cent/kWh, netto	Cent/kWh, brutto
EEG-Umlage	0,000	0,00
KWK-Umlage	0,357	0,42
Stromsteuer	2,050	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,417	0,50
§ 18 Umlage AbLaV	0,000	0,00
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,591	0,70
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	1,320	1,57
Konzessionsabgabe Hochtarif (NT)	0,610	0,73
Netznutzung für Kunden mit Ladestationen Elektromobile	3,90	4,64
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Euro/a, netto	Euro/a, brutto
Messstellenbetrieb		
für konventionelle Eintarifzähler	7,70	9,16
für konventionelle Zweitarifzähler	24,60	29,27
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch		
bis 2.000	19,33	23,00
2.000 - 3.000	25,21	30,00
3.000 - 4.000	33,61	40,00
4.000 - 6.000	50,42	60,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00
Zusatzgeräte		
Tarifschaltgerät	7,00	8,33

***Begriffserläuterung:**

Ein **konventioneller Zähler** ist der bisher herkömmliche Ferrariszähler, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dieser misst den Energieverbrauch elektromechanisch und wird vor Ort abgelesen.

Eine **Moderne Messeinrichtung** ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display und die Basisversion der neuen Zähler.

Eine moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und zeigt den aktuellen Zählerstand im Display an. Diese speichert die Zählerstände tagesgenau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display können Sie jederzeit den aktuellen Zählerstand und nach der Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) Ihre aktuell genutzte Leistung, Zählerstände der letzten 24 Monate sowie Verbräuche für vorgegebene Zeitintervalle auf dem Display ablesen. Für die Anzeige der persönlichen Daten ist die Eingabe der PIN erforderlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Eine moderne Messeinrichtung ist mit keiner Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Auch eine (Fern-) Steuerung des Zählers ist nicht möglich.

Ein **intelligentes Messsystem** (iMS) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem. Mit ihnen sollen die Ziele der Energiewende erreicht werden. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch.

Dieser Zähler kann fernausgelesen werden. Die jährliche Ablesung entfällt. Die Daten werden verschlüsselt an den Messstellenbetreiber übertragen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG).